



Wirkstoff: 500 g/l Diflufenican (42,02 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): F1

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

Pfl. Reg. Nr.: 3368-0

WIRKUNGSWEISE

Der Wirkstoff Diflufenican gehört zu der chemischen Gruppe der Phenoxynicotinanilide. Die Wirkung erfolgt hauptsächlich über den Boden, aus dem der Wirkstoff zum größten Teil vom keimenden Spross und den Keimwurzeln aufgenommen wird. Diflufenican hemmt die Biosynthese der Karotinoide und führt zum Chlorophyllabbau. Diflufenican bleibt über mehrere Wochen wirksam, so dass auch später keimende Unkräuter erfasst werden. Eine ausreichende Bodenfeuchte ist wichtig für eine gute Wirkung. Für einen guten Bekämpfungserfolg im Nachauflauf sollten die Unkräuter zum Zeitpunkt der Behandlung das 4-Blatt-Stadium noch nicht überschritten haben.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): F1

WIRKUNGSSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter sowie Ehrenpreis-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Taubnessel-Arten, Vogelsternmiere, Hirtentäschelkraut, Klettenlabkraut: bis Stadium des ersten Quirls

Nicht ausreichend bekämpfbar

Gräser (Ackerfuchsschwanz, Quecke, Tresse-Arten, Windhalm u. a.)

Auf Böden mit hohem Humusgehalt und auf schweren Tonböden kann die Wirkung von Diflanil® 500 SC herabgesetzt sein.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Diflanil® 500 SC ist nach bisherigen Erkenntnissen sehr gut verträglich in Winterweichweizen und Wintergerste. Es ist ohne Sorteneinschränkung einsetzbar. Ein abgesetztes Saatbett, eine ausreichende Erdbedeckung des Saatgutes und eine gleichmäßige Saattiefe von 2-3 cm sind Voraussetzung für eine gute Kulturverträglichkeit. Durch ungünstige Witterungs- und Bodenverhältnisse (z. B. Trockenheit, Staunässe, Spätfrost), reduzierte Aufwandmengen, einen zu späten Behandlungstermin o. ä. kann die Wirkung und Verträglichkeit des Produktes herabgesetzt werden. Da diese Faktoren außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, haften wir nicht für deren Auswirkungen. Starke Niederschläge kurz nach der Herbizidbehandlung und ein verzögertes Auflaufen der Kultur können zu einer geringfügigen Wirkstoffaufnahme der Getreidepflanzen führen. Die daraus möglicherweise resultierenden Ausbleichungen der ersten beiden Blätter verwachsen sich wieder und haben keinen negativen ertragsrelevanten Einfluss.

ZUGELASSENE INDIKATIONEN

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
1	Ackerbau, Freiland Winterweichweizen, Wintergerste BBCH 10-29 Nachauflauf	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter -0,375 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 -Spritzen -Keine -Keine

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN UND SICHEREN ANWENDUNG

Schäden an der Kultur möglich.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenden Mitteln.

Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sowie Wintereraps.

Keine Verwendung behandelte Pflanzen als Grünfutter.

ANWENDUNGSHINWEISE

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2011, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Ackerbau

Spritzen 40 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
20 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/ B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Ackerbau

Spritzen 40 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
20 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
20 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25 % reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer im Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Wichtige Hinweise

Wie bei allen bodenaktiven Herbiziden ist für eine gute Wirkung und Verträglichkeit von Diflanil® 500 SC ein feinkrümeliges, abgesetztes, gleichmäßig vorbereitetes Saatbett mit Bodenschluss und eine hinreichende Bodenbedeckung des Saatgutes entsprechend den für die einzelnen Getreidearten vorgegebenen Saattiepen Voraussetzung.

NACHBAU

Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sowie Winterraps. Bei Ausfall der Kultur im Herbst können behandelte Flächen mit Winterweizen direkt neu bestellt werden. Vorzeitiger Umbruch im Frühjahr: Nach Herbstanwendung und vorzeitigem Umbruch sollten mind. 12 Wochen vergehen. Nach nichtwendender Bodenbearbeitung können dann folgende Kulturen nachgebaut werden: Sommergerste, Sommerweizen, Mais, Futtererbsen, Kartoffeln, Sonnenblumen, Bohnen, Ackerbohnen, Luzerne, Soja. Nach einer Pflugfurche können alle üblichen Kulturen außer Sommerraps angebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ansetzvorgang

Pflanzenschutzmittelbehälter vor Gebrauch kräftig schütteln. Diflanil® 500 SC unter gründlichem Umrühren in den mit $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Wassermenge gefüllten Spritzbrühebehälter geben und mit der fehlenden Wassermenge auffüllen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig umgerührt werden. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Mischbarkeit

Diflanil® 500 SC ist mit anderen Getreideherbiziden mischbar. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten voraussehbar sind, die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Die Hinweise in der Indikationstabelle sind zu beachten.

Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

Bestände, die unter Staunässe, Frost, Krankheiten, Nährstoffmangel, Stress leiden, sollten nicht behandelt werden. Außerdem sollten Getreideflächen auf sehr sandigen, sehr leichten oder steinigen Böden von der Behandlung ausgenommen werden. Behandelte Bestände sollten nicht vor dem Frühjahr gewalzt werden, kein Eggen der Kultur nach der Behandlung, Getreide mit Untersaaten nicht behandeln, keine Behandlung von Getreide, das in Breitsaat gesät wurde, ungeschützte Saat kann geschädigt werden.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf einer behandelten Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Pflanzenschutzmittelrestmengen aus der Gerätereinigung ebenfalls auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS09

GEFAHRENHINWEISE

H400 **Sehr giftig für Wasserorganismen.**

H410 **Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**

EUH401 **Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

SICHERHEITSHINWEISE

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

LAGERUNG

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Trocken aufbewahren und Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG



Entsorgung: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen abgeben. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben. Unsere Produkte werden durch den Entsorgungsbetrieb BONUS in Kufstein (Nummer 2896) gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Bedingungen entsorgt.

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Diflanil® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.at. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.